

(1) Antragsteller:	(2) Geburtsdatum (bei Firmen Handelsregister/ Amtsgericht):
	(3) Bei Rückfragen bin ich fernmündlich zu erreichen unter (Name, Rufnummer):

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

Antrag auf Frequenzuteilung zur Nutzung der Kanäle 41 bis 80 des CB-Funks an einem innerhalb der Schutzabstände zu den Nachbarstaaten gelegenen ortsfesten CB-Funkstandort

(4) <input type="checkbox"/> Neueinrichtung	<input type="checkbox"/> Änderung <small>(Alte Zuteilungsurkunde beifügen)</small>	Frequenzuteilungsnummer:
---	--	--------------------------

(5) Inbetriebnahmedatum:

(6) Kassenzzeichen (wenn bekannt):

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsverfahrensüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen für nömL erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Anlagen

Anlage zum Antrag auf Frequenzuteilung zur Nutzung der Kanäle 41 bis 80 des CB-Funks an einem innerhalb der Schutzabstände zu den Nachbarstaaten gelegenen ortsfesten CB-Funkstandort

- geografischer Übersichtsplan (Maßstab 1:100.000)
- Antennendiagramm(e) für die ortsfeste(n) Funkstelle(n)
- weitere Anlagen:

Anlage zum Antrag auf Frequenzteilung zur Nutzung der Kanäle 41 bis 80 des CB-Funks an einem innerhalb der Schutzabstände zu den Nachbarstaaten gelegenen ortsfesten CB-Funkstandort

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

(2) ortsfester CB-Funkstandort							
(2a) Standort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort):							
(2b) Strahlungsleistung (ERP):				Senderausgangsleistung:			
(2c) geografische Koordinaten des Antennenstandortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)							
Grad	Nord Minuten	Sekunden	Grad	Ost Minuten	Sekunden	Geländehöhe über MSL	Antennenhöhe über Grund
(2d) Art der Antenne							
<input type="checkbox"/> Rundstrahler	(Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen.)						
<input type="checkbox"/> Richtantenne	Azimut der Hauptstrahlrichtung	Antennengewinn	Polarisation	Zuführungsverluste			
<input type="checkbox"/> strahlendes HF-Kabel							

(3) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:

Hinweise:

Die Einrichtung der vorläufigen Schutzabstände zu den Nachbarstaaten Deutschlands (gemäß Amtsbl-Vfg. 264/1995, Amtsbl. BMPT Nr. 26/1995 v. 22.11.1995) war erforderlich, da ein Betrieb der Kanäle 41-80 in diesem Bereich zu Störungen anderer Funkdienste im benachbarten Ausland führen kann. Dem Antrag kann daher nur stattgegeben werden, wenn diese Störungen am beantragten Standort nicht zu erwarten sind. Dies wird in der Regel nur der Fall sein, d.h. der Antrag hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn besondere topographische Hindernisse, z.B. vorgelagerte Bergrücken oder sonstige Geländeerhebungen eine Abstrahlung in Richtung Ausland so stark behindern, dass Funkdienste im Ausland nicht gestört werden können. Dies kann der Fall sein, wenn der CB -Funkstandort sich z.B. in ausgeprägten Tallagen oder in Flußniederungen in größerer Entfernung zur Staatsgrenze befindet.

Im Falle des positiven Ergebnisses der Standortbeurteilung erfolgt eine Frequenzteilung mit Nebenbestimmungen (insbesondere Bedingungen und Auflagen).

Führt die Beurteilung des Standortes zu einem negativen Ergebnis oder wird der Antrag zurückgezogen, ist je nach Bearbeitungsstand nur eine anteilige Gebühr für den Verwaltungsakt zu zahlen.

Ausfüllhinweise

zum „Antrag auf Frequenzzuteilung zur Nutzung der Kanäle 41 bis 80 des CB-Funks an einem innerhalb der Schutzabstände zu den Nachbarstaaten gelegenen ortsfesten CB-Funkstandort“

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ausfüllhinweise zum Antragsformblatt

- **Feld (1)**
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- **Feld (2)**
Wenn Sie als Firma im Handelsregister registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Handelsregisternummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- **Feld (3)**
Für Rückfragen geben Sie bitte eine Rufnummer an und ggf. bei wem Sie zu erreichen sind.
- **Feld (4)**
Geben Sie hier bitte an, ob es sich um die Neueinrichtung eines CB-Funkstandortes handelt oder um eine Änderung. Bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzzuteilung fügen Sie bitte dem Antrag die alte Zuteilungsurkunde bei. Die Frequenzzuteilungsnummer finden Sie in Ihrer bereits bestehenden Frequenzzuteilungsurkunde.
- **Feld (5)**
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugeteilte Frequenzen nicht genutzt werden.
- **Feld (6)**
Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzzuteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzzeichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzzeichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale zum CB-Funkstandort sind in der Anlage zum Antrag einzutragen.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ausfüllhinweise zur Anlage

- Feld (1)
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.
- Feld (2)
Dieses Feld verwenden Sie bitte zur Angabe der kennzeichnenden Daten des CB-Funkstandortes.
 - Feld (2a)
Tragen Sie hier bitte die postalische Anschrift des Standortes der Funkstelle ein. Wenn die Benennung von Straßennamen nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Standortes zu beschreiben, z.B. Nennung von Flur-Nr. oder Markierung an einer Landkarte (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Feld (2c)).
 - Feld (2b)
Nennen Sie bitte die benötigte Strahlungsleistung und die Senderausgangsleistung für diese Funkstelle. Unter Berücksichtigung von Antennengewinn und bekannten Zuführungsverlusten kann die der Wert der Senderausgangsleistung von der Strahlungsleistung abweichen. Die endgültigen Werte werden von der Bundesnetzagentur festgelegt und können von Ihrem Wunsch abweichen.
 - Feld (2c)
Bitte hier die geografischen Koordinaten (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad, Minuten und Sekunden, die Geländehöhe über MSL und die Höhe über Grund von der Antenne der ortsfesten Funkstelle angeben.
Geländehöhe über MSL: Höhe des Geländes am Antennenstandort über dem mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level).
Antennenhöhe über Grund: Höhe des Antennenmittelpunktes über dem Erdboden.
Für die Angabe der geodätischen Daten verwenden Sie bitte das World Geodetic System 84 (WGS 84). Wenn Ihnen die geografischen Koordinaten und/oder die Höhe über MSL der Antenne einer zu betreibenden Funkstelle nicht bekannt sind, Sie diese Werte auch nicht ermitteln können, ist dem Antrag ein geografischer Übersichtsplan beizufügen, in welchem der Antennenstandort der ortsfesten Funkstelle gekennzeichnet ist. Verwenden Sie in diesem Fall bitte einen Übersichtsplan im Maßstab 1:100.000. Die Antennenhöhe über Grund aber ist in jedem Fall anzugeben.
 - Feld (2d)
Geben Sie hier bitte für die ortsfeste Funkstelle die Antennenart der Antenne an. Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen. Soll eine Richtantenne eingesetzt werden, dann geben Sie bitte den Gewinn und den Azimut der Hauptstrahlrichtung an und legen Sie bitte dem Antrag das Antennendiagramm bei. Sollen bei längeren Antennenzuleitungen hohe Kabeldämpfungen oder Dämpfungsglieder berücksichtigt werden, benötigen wir die Höhe der Zuführungsverluste oder entsprechende Angaben zur Dämpfungsbilanz.
- Feld (3)
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.bundesnetzagentur.de>“.